

Allgemeine Geschäftsbedingungen VIP-Service Flughafen Hannover- Langenhagen GmbH



1. Allgemeines

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH – nachfolgend FHG genannt – bietet den VIP-Service als Fluggastsonderbetreuung gemäß den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgelten an. Diese können beim VIP-Service der FHG angefordert werden und sind unter <http://www.hannover-airport.de/vip> einzusehen.

Für den VIP-Service gelten die hier genannten Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen von Kundenseite gelten nicht, auch soweit die FHG solche kennt und ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Sollte der Auftraggeber Leistungen des VIP-Service wünschen, die nicht im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis abgebildet sind, ist dies gesondert mit dem VIP-Service der FHG abzustimmen. Gegebenenfalls entstehen hierdurch weitere Kosten, die vom Auftraggeber zu entrichten sind.

Die Nutzung des VIP-Service entbindet Fluggäste nicht von vorgeschriebenen behördlichen Maßnahmen, wie Luftsicherheitskontrollen, Passkontrolle und Zollkontrolle, es sei denn es liegt eine behördliche Befreiung vor.

Ein genereller Anspruch auf Betreuung durch den VIP-Service der FHG besteht nicht. Insbesondere dann nicht, wenn der VIP-Service auf Grund von höherer Gewalt, Streikmaßnahmen, Wetterverhältnissen oder behördlichen Maßnahmen den Buchungsauftrag nicht erfüllen kann.

2. Buchung / Zustandekommen des Auftrages

Buchungen für den VIP-Service sind frühzeitig, spätestens 72 Stunden vor dem Flugereignis, beim VIP-Service in schriftlicher Form (E-Mail, Anmeldeformular) mit allen notwendigen Angaben einzusenden

Der Auftrag wird durch die Zusendung der Auftragsbestätigung durch den VIP-Service an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Auftragsbestätigung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und den VIP-Service über Fehler umgehend zu unterrichten.

Änderungen zu VIP-Betreuungen (Ankunfts-, Abflugzeiten, Personenanzahl etc.) sind dem VIP-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Um eine reibungslose Abfertigung zu gewährleisten, sollte der Kunde spätestens 45 Minuten vor Abflug am Hannover Airport erscheinen. Manche Leistungen können dann gegebenenfalls nicht mehr in Anspruch genommen werden. Daher empfehlen wir ca. 1,5 Stunden vor Abflug am Hannover Airport zu erscheinen.

Der Kunde hat, für die von ihm verursachten Schäden zu haften. Ebenfalls kann der Kunde bei ungebührlichem Verhalten gegenüber anderen Nutzern der Räumlichkeit verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber der FHG.

3. Stornierung und Nichtabnahme

Gebuchte und verbindlich bestätigte VIP-Buchungen durch die FHG können nur schriftlich und bis 24 Stunden vorher kostenfrei storniert werden. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung werden folgende Stornokosten berechnet:

Stornierung bis 24 Stunden	30 %
No Show (ohne Stornierung)	100 %

4. Umbuchung / Änderungen

Der Kunde informiert die FHG umgehend über die möglichen Änderungen. Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 24 Stunden vor Ankunft oder Abflug) ist die FHG berechtigt, einen Zuschlag von 50 % des Rechnungspreises zu berechnen.

Müssen spezielle Dienstleistungen wieder storniert werden, ist die FHG berechtigt, bereits entstandene Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den VIP-Service sind entweder per Rechnung oder per EC-/Kreditkarte zu begleichen.

6. Haftung

Die FHG haftet jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen. Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt nicht an Dritte, sondern erfolgt ausschließlich zur internen Verwendung bezogen auf die jeweilige VIP Abfertigung.